Spielplatz Markusstraße „Onkel Rudi - ein Spielplatz für Alle“

Einen inklusiven Spielplatz planen und bauen

Prozess, Konzept und Umsetzung eines Modellbauvorhabens in der Freien und Hansestadt Hamburg

Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung

Kinder sollen miteinander spielen, sich respektieren und Sozialverhalten spielerisch einüben. Gleichermaßen besteht der fachliche Anspruch auf das Training von Reaktion, Körper- und Raumwahrnehmung sowie Bewegung als Grundlage für Koordination, Gleichgewicht, Technik und Kognition.

Dies kann nur auf Spielplätzen gelingen, die für alle Kinder interessant sind, gerade hier sollte erfahrbar sein, dass man gleichwertig ist und dazugehört.

Darum ist das Spiel außerhalb von Kitas, Schulen und betreuten Einrichtungen im Wohnumfeld so eminent wichtig.

„Behindertengerechte“ Spielplätze werden nur angenommen, wenn für alle Nutzer*Innen gleichermaßen ein attraktives Spielangebot vorhanden ist. Daher müssen niedrigschwellige Angebote wie Angebote mit Herausforderungscharakter gleichermaßen vorhanden sein.

Inklusion geht weit über die Begriffe „behindertengerecht“ und „integrativ“ hinaus. Das Fehlen von klaren Grundsätzen zur Gestaltung von Spielplätzen für Menschen mit Behinderung hängt sicherlich auch mit der Heterogenität der Personengruppe zusammen. Nicht alle Anforderungen lassen sich in Zentimetern und Winkelgraden erfassen oder mit einheitlichen verbindlichen Normen regeln.

Bei der Konzeption und der Planung sollte immer ein Beteiligungsverfahren und der Dialog als Grundlage der Partizipation bedacht werden. Eine konventionelle Bedarfsanalyse geht oft fehl, da diese aus Unkenntnis oder aus gutintendierter wohlmeinender Annahmen der Bedarfe heraus geschieht, hier aber entweder nur eine Behinderung einseitig im Fokus steht oder die Kompetenzen der Menschen mit Behinderungen unterschätzt werden.

Die Spielformen und Spielangebote für Kinder mit Behinderungen unterscheiden sich dabei nicht von Kindern ohne Behinderungen, es sollten aber einige Grundsätze für eine gute Planung beachtet werden.

Dazu gehören:

- **Flächen- und Raumbedarf** – auf dem Spielplatz und bei den Geräten muss ein erhöhter Bedarf für Assistenzgeräte wie Rollstühle, Walker, etc. vorgesehen werden. Umfahrbarkeit anbieten (Unterstützung von Rollstuhlfahrern durch Begleitperson mitdenken).

- **Zwei Sinne Prinzip** – als grundsätzliche Basis für Wahlfreiheit der Orientierung, für die Erlebbarkeit und für die Teilhabe.

- **Heterogenität der Nutzer*Innen** - die Bedürfnisse und Anforderungen nach Alter, Art und Grad der Behinderung können sich stark unterscheiden und stehen in manchen Fällen auch im Widerspruch zueinander, die Heterogenität ist anzuerkennen und es ist ihr soweit als möglich fachlich Rechnung zu tragen, Widersprüche sind fachlich abzuwägen und soweit wie möglich zu harmonisieren.

- **Essentielle Gestaltungsprinzipien** - die Gliederung und Struktur des Spielplatzes in Spielbereiche, die Raumbildung, die Erschließung - das Wegenetz, Treffpunkte und Aufenthaltsorte sollten im Planungsprozess immer wieder kritisch überprüft werden. Darüber hinaus: gute Zuordnung unterschiedlicher Spielbereiche und gute Einsehbarkeit.

- **Spielgeräte Ausstattung -** sie kann dem üblichen Inventar zugeordnet werden, eine Ausstattung mit besondere Elemente (Hörsäulen, Klangspiel) ist nicht unbedingt erforderlich, wenn die Teilhabe an der oben genannten Ausstattung ermöglicht wird. Besonders wichtig ist in innerstädtischen Quartieren das Vorhandensein von Flächen für Ballspiel und für Fahrzeuge (Roller / Scooter, Kettcars, Bobbycars, etc.). Bei Entscheidungen für Einzelspielgeräte werden in der Regel immer Gerätetypen eingesetzt, die besser geeignet sind für Kinder mit Beeinträchtigungen <u>und</u> eine gemeinschaftliche Nutzung.

- **No - Exklusio**n - nicht herangezogen werden Geräte, bei denen zentrale Nutzergruppen indirekt ausgeschlossen werden oder der Spielanreiz so reduziert ist, dass eine Nutzung in kurzer Zeit langweilig wäre.

- **Barrierefreiheit** – darunter fallen Niveauangleichungen, angepasste Höhen und Neigungen, Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden, Anfahrbarkeit an Elemente.

- **Oberflächengestaltung der Beläge** - Rutschhemmung, Befahrbarkeit, Farbigkeit.

- **Orientierung im Raum** - Sichtbeziehungen, Orientierungshilfen (visuell, taktil, etc.) wie Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder und andere Bodenindikatoren, Wahrnehmung durch Kontraste und Farben, Einsetzen von „Low Vision“ Effekten, also das gezielte Setzen visueller Reize zur Verbesserung der visuellen Wahrnehmung.

- **Infrastruktur** - Beleuchtung / Lichtverhältnisse, das Vorhandensein von Anlagen zur Beschilderung und Aushanginformationen, WC Anlagen, Parkplätze / Anbindung an den öffentlicher Nahverkehr.

- **Sicherheit** - Begrenzungen von Nutzungseinheiten, vergrößerte und / oder verbessert wahrnehmbare Sicherheitsräume, ausschließliche Verwendung von Sperren / Engstellen als Schutzmaßnahme, gut bedienbare Tore und Türen, sichere Einfriedungen, Verwendung von integrierten optischen Warn-, bzw. Hinweiselementen .

Kinder mit Behinderungen benötigen oftmals mehr Zeit und klare Strukturen, um Routine beim Erkunden eines Spielangebotes und beim Spielen zu entwickeln..

Das bewusste Einsetzen von Elementen, die eine bessere Körper- und Sinneswahrnehmung, eine bessere Raumorientierung und eine Förderung der Muskulatur, der Körperkontrolle und der Motorik, also Alles, was den Körper im Raum bewusst wahrzunehmen und einzusetzen fördert, ist zu bevorzugen.

Ein vielfältiges Angebot ist demnach Grundvoraussetzung, dass jedes Kind eine gem. seiner Bedürfnisse und Kompetenzen passende Bewegungs-, Spiel- oder Sportform finden kann

Teilhabe bedeutet auch, eine Wahlmöglichkeit zu haben, selbst zu entscheiden, gemeinsam oder getrennt Bewegung, Spiel und Sport erleben zu wollen. Ziel ist immer , ein respektvolles Miteinander, welches Unterschiedlichkeiten als Wert empfindet.

Um die Entwicklung von elementaren motorischen und kognitiven Fähigkeiten positiv zu beeinflussen, ist das Vorhandensein von allen Spielangeboten, die den „Lernmechanismus“ anregen wichtig. Dass bedeutet, nicht ausschließlich niedrigschwellige Angebot bereitzustellen, sondern die Kinder zu veranlassen, Aufgabenstellungen immer wieder auf eine andere – neue – Art anzugehen. Also der „Lernen um zu lernen“ Ansatz, um durch neue, anstrengende und erfolgreiche Lernerfahrungen, den Grundstein sich weiterzuentwickeln zu legen.

Hemmnisse und Ängste, sich vielleicht zu intensiv zu bewegen oder zu verletzen, bestehen oftmals eher in der Umgebung als bei den Menschen mit einer Behinderung. Wie bei allen anderen Kindern auch, geht es darum, die eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu akzeptieren und damit die eigene Gesundheit zu schützen.

Spielplatz Markusstraße „Onkel Rudi“ Projektablauf

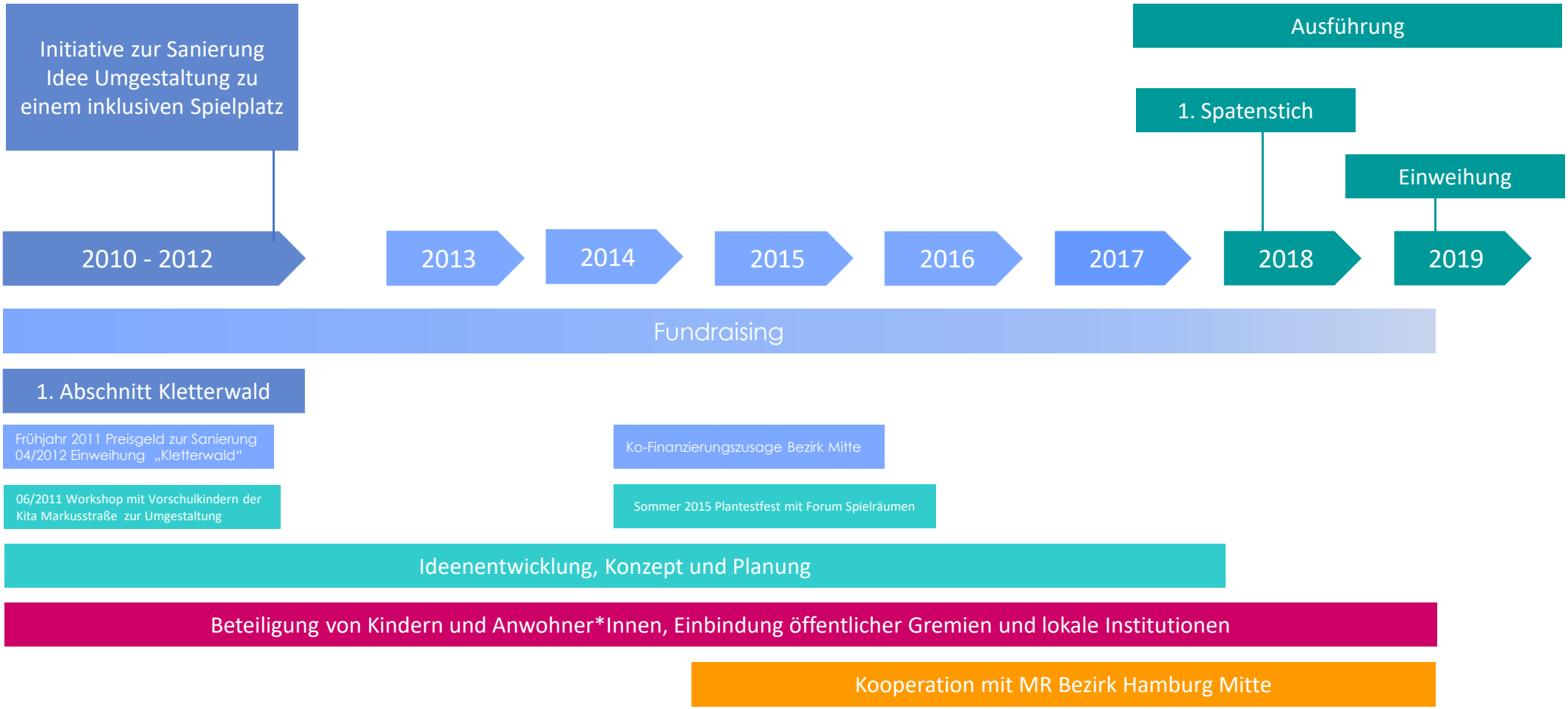

Spielplatz Markusstraße „Onkel Rudi“ Projektbeteiligte und Gremien

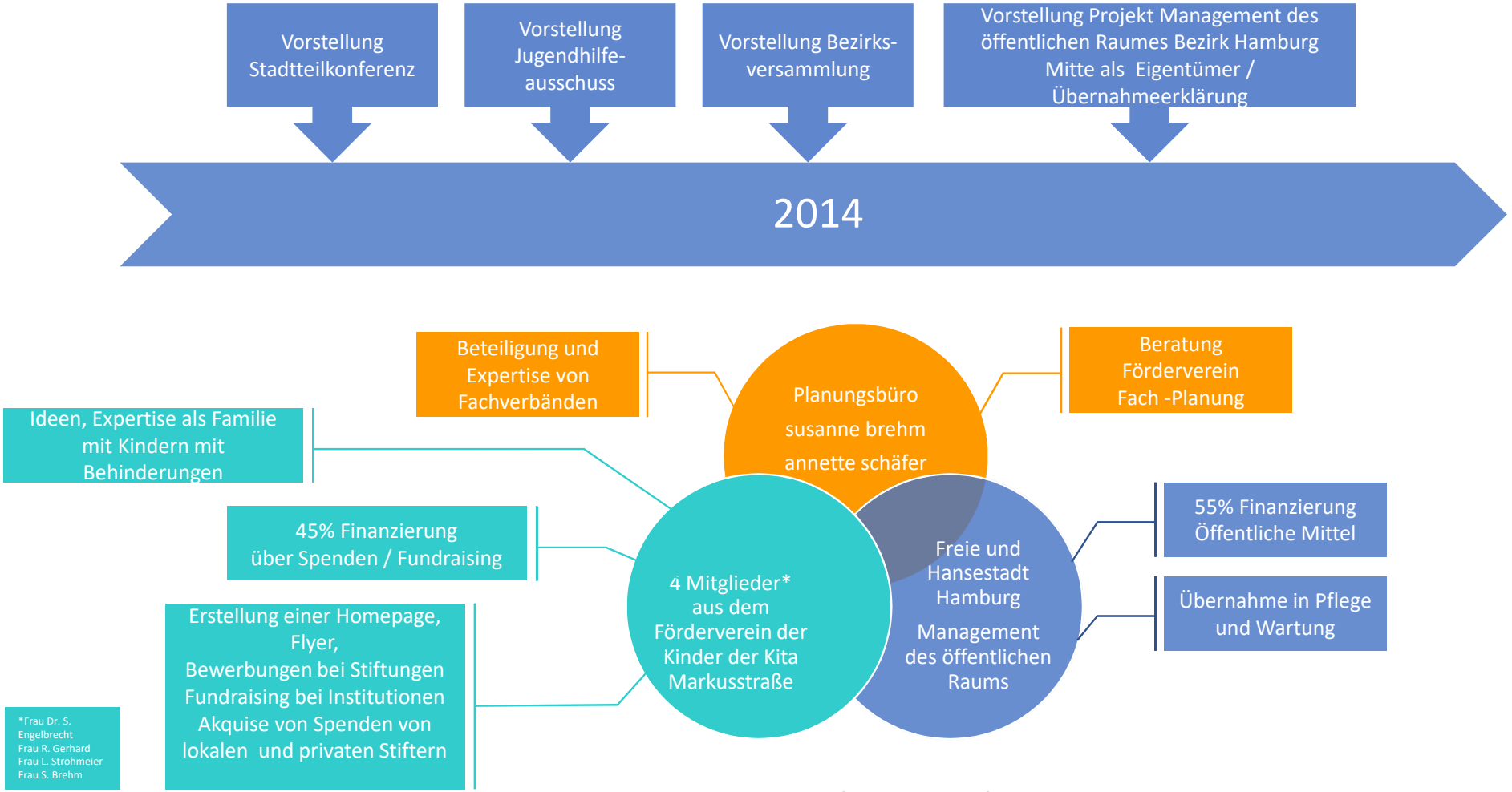

Spielplatz Markusstraße „Onkel Rudi“

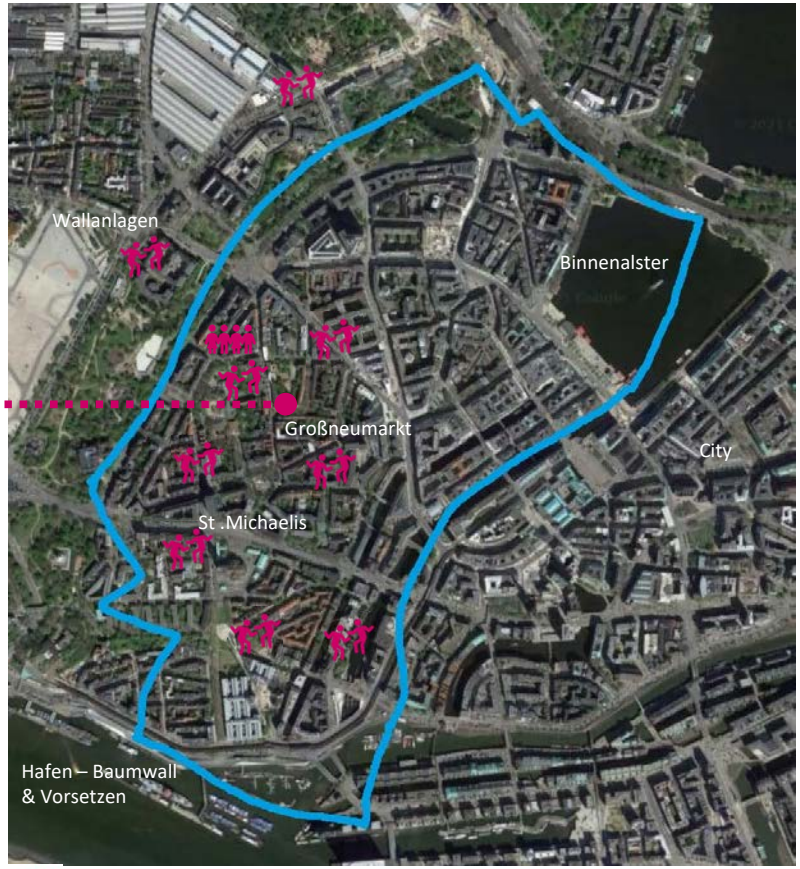

Kindertagesstätte

Grundschule

Spielplatz Markusstraße „Onkel Rudi“

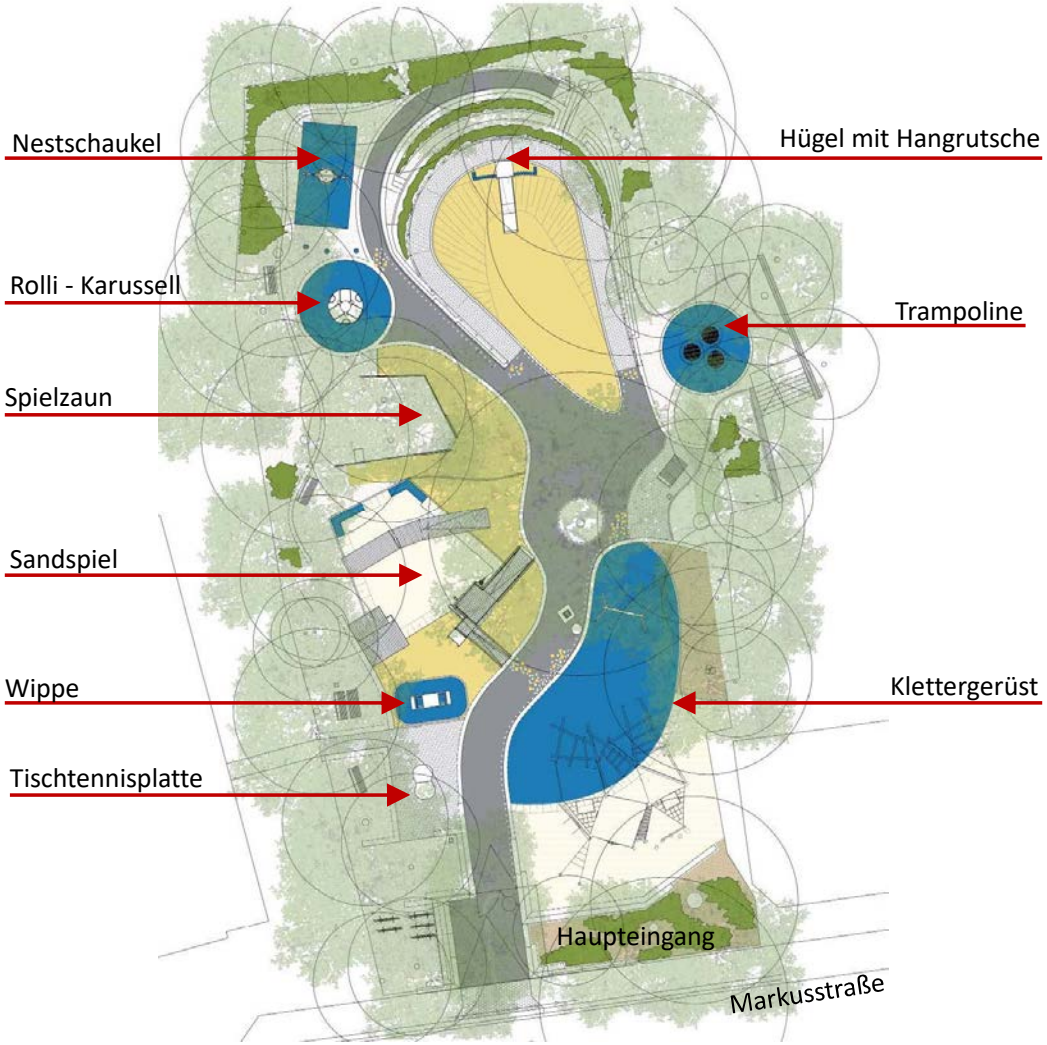

Der Spielplatz erstreckt sich von der Markusstraße aus nach Norden in Richtung Wohnbebauung und grenzt an der westlichen Seite an die Grundstücke der Kindertagestätte „Markusstraße“ und der „Rudolf – Ross – Grundschule“. Im Osten befinden sich Wohnbebauung einer Genossenschaft.
Das Umgestaltungsziel war ein „Spielplatz mit besonderem Angebot“ mit attraktiven und differenzierten Spielmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderung.
Der Spielplatz war ein Modellvorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg und weist eine Flächengröße von 2.268m² auf.
Baubeginn: Juni 2018
Einweihung: 10.05.2019

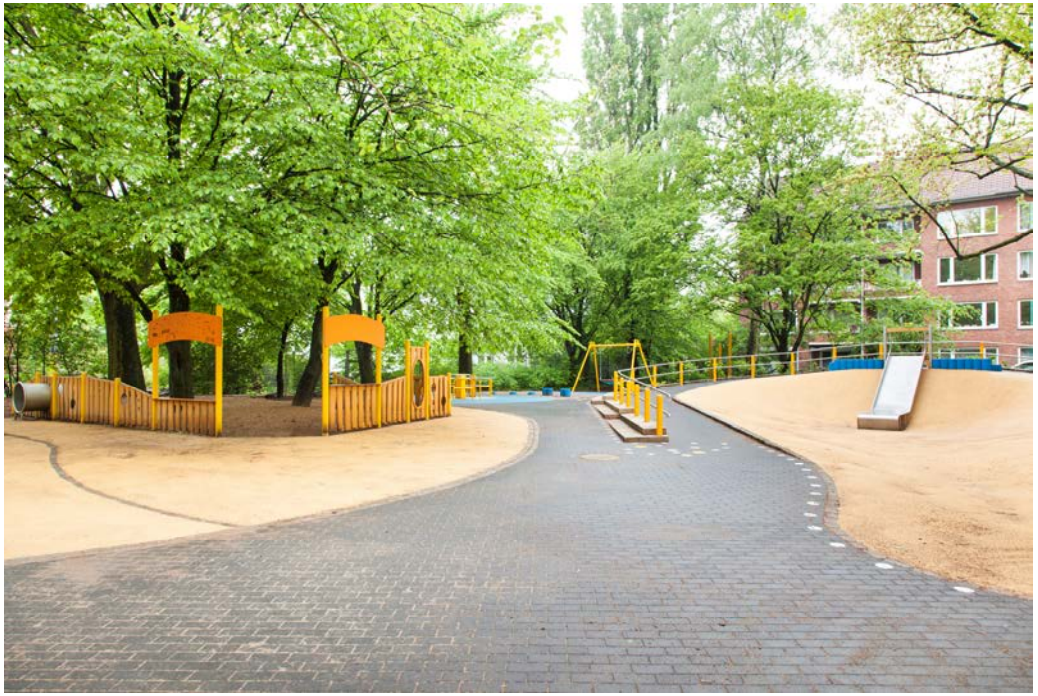

Blick von Süden nach Norden

Blick von Norden nach Süden

4 Grundfragen:

- 1. Was kennzeichnet den Spielplatz im Besonderen? Worin hebt er sich konzeptionell von „herkömmlichen“ Spielplätzen ab?
- 2. Welchen Anforderungen / Einschränkungen wurde in welcher Weise Rechnung getragen? Nach welchen Kriterien wurden Bedarfe ausgewählt?
- 3. Wie wurde daraus ein inklusives Konzept entwickelt?
- 4. Worauf wurde im Einzelnen Wert gelegt und wie wurden diese Anforderungen praktisch umgesetzt?

Familien mit Kindern mit Behinderungen als Experten Heilerzieher*innen, Sonder-Pädagogen*innen und Pflegekräften

Workshop Kinder der benachbarten Kitas und Schulen mit Forum Spielräume
Öfftl. Beteiligung gesamter Stadtteil und Familien mit Kindern mit Behinderungen aus Hamburg

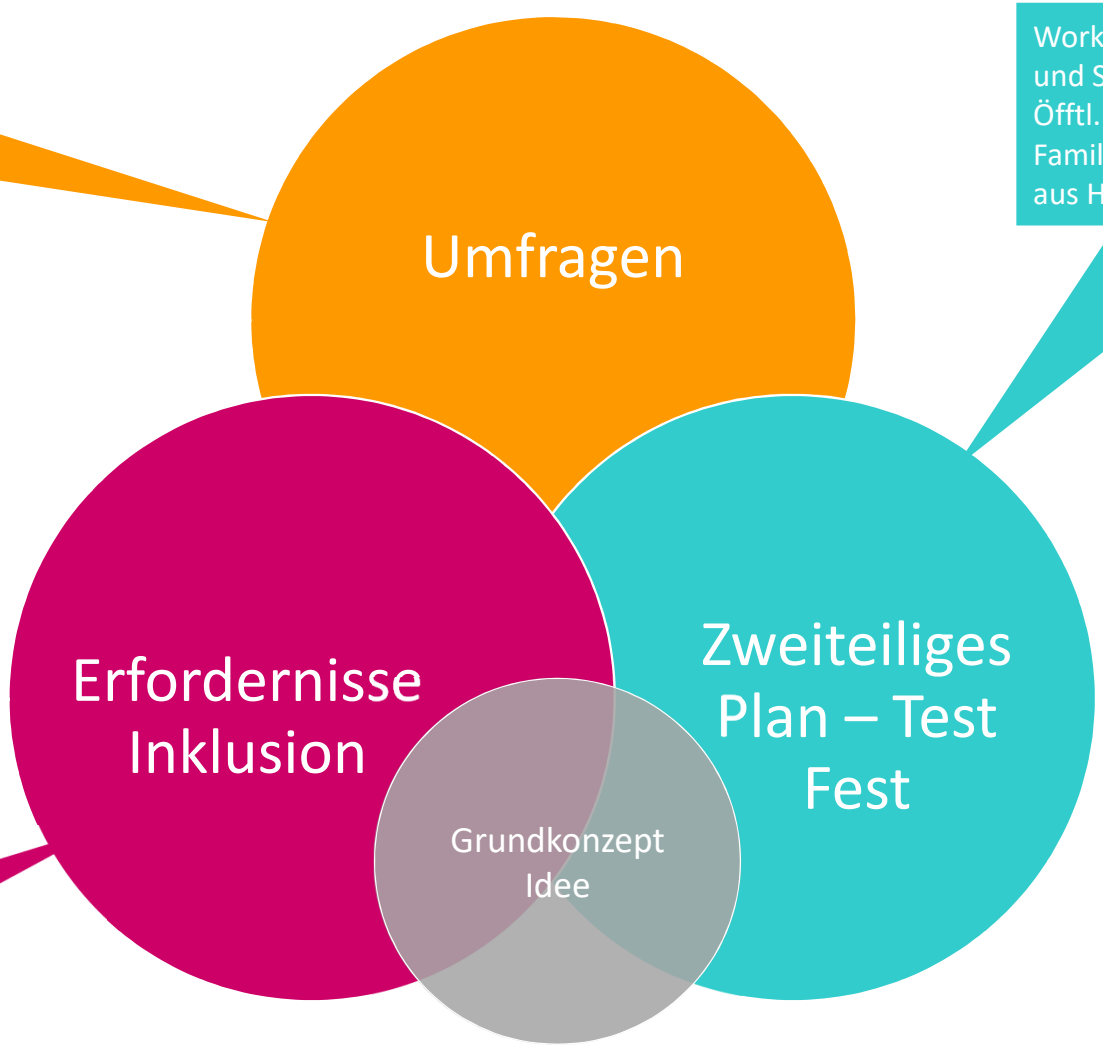

gemäß Fachplanung und Erwachsenensicht
Know - How Behindertenorganisationen

1. Was kennzeichnet den Platz im Besonderen? Worin hebt er sich konzeptionell von „herkömmlichen“ Spielplätzen ab?

Vielfältige Nutzungsansprüche

Bei diesem Spielplatz wurden konsequent die Belange der verschiedenen Ansprüche von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Der Spielplatz soll kein „Spezialspielplatz“ für eine ausschließliche Behinderungsart sein. Es wurde deshalb keine Behinderung bevorzugt betrachtet, sondern immer die zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnissen miteinander in Einklang gebracht. Das Angebot ist besonders breit gestreut und hat gestaffelte Herausforderungsstufen, so dass Kinder mit großem motorischem Geschick wie auch Kinder mit starken Einschränkungen gemeinsam an einem Gerät oder in einem Spielraum zusammen spielen können. Das Ziel ist die Förderung der Kooperation und Unterstützung der Kontaktaufnahme zwischen den Spielplatzbesuchern. Daraus wurde während der Planung ein Prüfkriterium entwickelt: Das Gerät muss mindestens für zwei Menschen gemeinschaftlich nutzbar sein. Zum Beispiel ist das Rolli Karussell gleichermaßen mit Stellplätzen für Rollis und mit Sitzplätze ausgestattet.

Vereinbarkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse

Ein besonderes Augenmerk lag darin, dass die Geräte, die für eine Behinderung besonders geeignet sind, Kinder mit anderen Behinderungen nicht gefährden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass der Schaukelkorb als Schale ausgebildet ist, damit die Kinder nicht wie in üblichen Schaukelkörben ihre Hände und Füße hindurch stecken können und Kinder mit Schutzhelm (Epileptiker) sich nicht darin verhaken. Die Schaukel soll leicht und barrierefrei erreichbar sein, zugleich muss aber das Hineinlaufen der Kinder in den Sicherheitsbereich verhindert werden. Die Einfassungen der Spielbereiche sind mit Natursteinpflaster eingefasst. Das Pflaster ist mit dem Rollstuhl überfahrbar und es ist mit dem Blindenstock ertastbar, bzw. mit den Fußsohlen taktil spürbar.

<u>Antidiskriminierung</u>
Der Spielplatz sollte in keiner Weise den Eindruck einer für behindert Kinder ausgelegte Stätte erwecken, da dies von den Kindern als diskriminierend empfunden wird. Daher rührt auch unter anderem der Titel: „Ein Spielplatz für Alle“. Eine Unterteilung der Nutzer*innen in „behindert „ und „nicht behindert“ wurde in diesem Sinne konsequent nicht vorgenommen, sondern es wurde nach den Bedürfnissen Aller geplant. So ist es auch zum Beispiel für ältere Menschen mit Gehhilfen dienlich, wenn das Eingangstor leicht zu bedienen ist und der Bodenbelag schwellenlos und eben ausgeführt ist.
Einige Spielgeräte (wie etwa Motorikwand, Klangspiele) wurden von den beteiligten Kindern zum Teil abgelehnt, da sie nach Außen den Eindruck vermitteln, ausschließlich für sie aufgestellt worden zu seien. Die Kinder empfanden diese Angebote als Unterschätzung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten.

Hüpfspiel oder Blindenleitsystem?

<u>Farbkonzept:</u>
Bewegungsflächen Spielanlagen → blau
Allgemeine Spielflächen → gelb / ocker
Pfosten der Geräte, aufgehende Bauteile → (Melonen) - gelb
Haupterschließungsweg → anthrazit

Potentielle Gefahrenquellen sind sicher über Kontraste und Signale kenntlich gemacht und gem. des zwei Sinne Prinzips sind zusätzliche bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Eine leichte Orientierung ist mittels Markierung der Zugänge und der Erschließung geschaffen.
Die Bedienfreundlichkeit des Eingangstores ist wichtig.
Ebene, gefällearme Stell- und Bewegungsflächen für Rollstühle bei der Haupterschließung mit maximal 6 % Rampenneigung sind beachtet.

<u>Motorisch barrierefreie Zugänglichkeit:</u>
Jede Spielstation / jedes Spielgerät ist barrierefrei anfahrbar. Die Bodenbeläge der Erschließung und der Spielbereiche sind für Rollstühle und Walker gut befahrbar (engfugig, glatt verlegtes Pflaster und EPDM / synthetischer Fallschutz-belag). Wassergebundene Wegedecke, Rindenmulch und Fallschutzkies, welche sich schlecht oder gar nicht befahren lassen, sind auf die Randbereiche beschränkt.
Beispiele:

- Spielgeräte wie das Sandspiel haben schwellenlose Rampen zur guten Erreichbarkeit. Das Klettergerüst weist aufgrund der Höhenstaffelung und Organisation gute Erreichbarkeit auf.
- Die Tisch – Bank Kombinationen den Spielstationen zugeordnet. Die Anordnung berücksichtigt, dass auch größere Gruppen sich gemeinschaftlich aufhalten können. Die Tische sind mit Rollstühlen unterfahrbar und die Rückenlehnbänke sind sowohl auf die Sitzhöhe von Erwachsenen als auch auf die von Kinder angepasst und weisen jeweils unterschiedlich angeordnete einseitige Armlehnen auf. Die Anordnung ermöglicht den Transfer vom Rollstuhl auf die Sitzauflage der Bank. Gleichzeitig bieten die Armlehnen auch Unterstützung beim Sitzen.
- Die Stellfläche des Karussells ist schwellenlos anfahrbar

2. Welchen Anforderungen / Einschränkungen wurde in welcher Weise Rechnung getragen? Nach welchen Kriterien wurden Bedarfe ausgewählt?

Jedes Kind entwickelt im fortschreitenden Alter miteinander verknüpfte kognitive und motorische Fähigkeiten wie auch sozialen Kompetenzen. Kinder mit Behinderungen entwickeln diese unter Umstanden verzögert oder nur eingeschränkt je nach Art der Behinderung und Behinderungsgrad. Bei einem inklusiven Spielplatz kann daher nicht wie Üblich eine Unterteilung in Altersgruppen (unter 3 Jahren/ über drei Jahren Kindergarten-kinder / Schulkinder) vorgenommen werden, da zum Einen die Übergänge fließend sind und zum anderen die Fähigkeiten nicht an das Alter des Kindes gebunden sind.

Daraus folgt, dass allen Kindern eine Möglichkeit zur sozialen Interaktion wie auch der Erprobung der eigenen Stärken und der Fortentwicklung der motorischen Fähigkeiten geboten werden soll. Das Spielangebot soll sich nicht an der „kleinst – möglichen“ Kompetenz orientieren, sondern immer einen sogenannten „Herausforderungscharakter“ haben. Die meisten Spielgeräte haben zur Unterstützung zusätzliche „Bedien-elemente“ (exemplarisch):

- Die Wippe weist auf einer Seite eine Rückenlehne und eine Fußstütze für Kinder mit schwachem Körpertonus auf. Zusätzlich bietet die Plattform in der Mitte die Möglichkeit sich liegend „mit – wippen“ zu lassen.

- Die Rampen am Sandspiel haben ein geringes Gefälle, damit die Flächen und Spielelemente sich erreichen lassen. Zusätzlich geben die Handläufe Unterstützung.
- Die Sandspieleinfassung bietet eine „Über – Eck“ Sitzmöglichkeit direkt im Sand für Kinder mit schwachem Körpertonus als Unterstützung beim Sitzen.
- Es wird eine Transfer – Kiste am Sandspiel angeboten: Für die Einen ist es ein Backtisch – für die Anderen eine Möglichkeit, vom Rolli über den Sitzblock direkt auf die Sandspielfläche zu kommen.
- Das Sandspiel quert ein breiter Steg als Liege- oder Sitzfläche, auf welchem man trocken bäuchlings liegend oder sitzend im Sand spielen kann.

Die Tischtennisplatte ohne Ecken kann man beim Spiel leicht umrunden.

- Die Rutsche gem. DIN 33942 hat sowohl ein Einstiegspodest wie auch einen verlängerten Rutschenauslauf , welche den Transfer vom Rollstuhl ermöglichen. Die Rutsche ist so ausgebildet, dass die rutschenden Kinder am Ende stoppen und nicht wie bei einer konventionellen Rutsche in das Fallschutzmaterial fallen.
- Die Zugangsrampe zur Rutsche weist einen zweiläufigen Handlauf (Erwachsene- und Kinderhöhe) sowie einen bodennahen Radabweiser zur sicheren Benutzung durch Rollifahrer*innen und Menschen mit Sehbehinderungen auf.
- Die Rampe hat im Tal einen Gegenschwung, so dass die Geschwindigkeit der Talfahrer*innen automatisch reduziert wird.

- Das großzügige Umfeld des Rutschenhangs ist für Bewegungsspiele wie Laufen, Hüpfen, Fangen, Rad- und Rollerfahren (Scooter) vorgesehen (inklusive des kleinen Half Pipe Effektes durch die parabolische Ausmuldung am Hangfuß).
- Die Erschließungswege sind in der Breite ausreichend groß dimensioniert, so dass neben den vorgenannten Bewegungsspielen auch für Malspiele Flächen vorhanden sind.

→ also gemäß im Sinne des Vorwortes der DIN 1176 :
Ein Spielplatz ist immer ein Trainingsfeld, um sich spielerisch auf das Leben und die Umwelt einzulassen.

3. Wie wurde daraus ein inklusives Konzept entwickelt?
Die Grundlage für das Konzept war die Kinderbeteiligung, bei der auch ganz besonders Familien mit Kindern mit Behinderungen eingeladen waren. Die Kinder konnten während des vom Forum Spielräume und dem Förderverein durchgeführten Plan Test Festes erproben, welche vorhandenen Spielangebote bevorzugt werden und welche Spielorte beliebt sind. Die Kinder und Familien waren aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten und direkt vor Ort mithilfe von mobilen Spielanlagen die Vorschläge auszuprobieren.

Exemplarische Ergebnisse:
- Hüpfen war besonders begehrt
  → Trampoline (drei kleine anstelle von einem großen, um mehrere Nutzer*innen zu ermöglichen);
- Zaun ist als Umgrenzung eines Spielbereiches beliebt
  → Beibehaltung der Spielidee
  → Aufwertung durch Umbau mit Durchschlupfen und Tresen;
- Hügel mit Rutsche sollte wieder im Angebot vorhanden sein
  → mit Rollstuhl und für Sehbehinderte erreichbar;

Gemeinsam am Hang

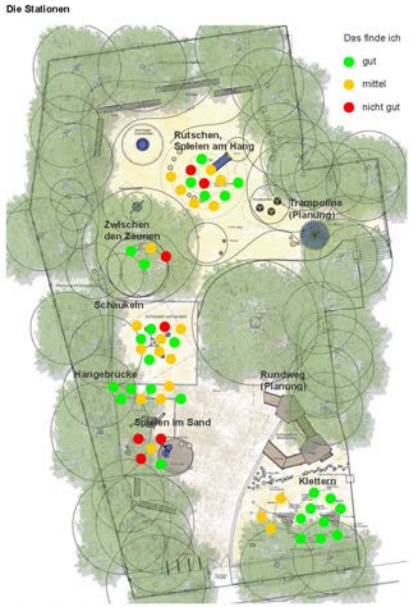

Bestandsbewertung durch die Kinder beim Forscher-Projekt

- Die Kletteranlage erfreut sich großer Beliebtheit
  → Umbau des vorhandenes Klettergerüstes
  → Ergänzungen zu Klettern und Balancieren für Kinder bis 8 Jahre, vermehrte leichtere Auftstiegshilfen, Matten in den Netzen zum Verweilen;

Als Grundausstattung wurden ein großzügig dimensionierter Sandspielbereich und verschiedene Schaukeltypen als besonders notwendig erachtet.
Insbesondere eine Nestschaukel war ein vielfacher Wunsch.
Als besondere Ausstattung wurde das Rolli – Karussell und die Tischtennisplatte aufgrund des Wertes für die gemeinschaftliche Nutzung ergänzt.

4. Worauf wurde im Einzelnen Wert gelegt und wie wurden diese Anforderungen praktisch umgesetzt?

Prinzipielles:

Alle kindlichen Spielformen wie:

- Gruppen- und Rollenspiele,
- Bewegungsspiel (laufen, rennen, hüpfen),
- Klettern und Balancieren sowie das
- Benutzen von Spielgeräten inklusive des dazu erforderlichen Spielraums zur Einbindung ins das informelle Spiel

sollen gleichermaßen möglich sein. Die Ausstattung mit Geräten ist daher nicht nur anhand des zur Verfügung stehende Platzes in den einzelnen Teil – Spielräumen gewählt worden, sondern orientiert sich an der geplanten Nutzung.

Spielnutzungen dürfen sich nicht überschneiden (zum Beispiel keine Fallräume von Geräten im Sandspiel).

Keine kreuzenden Wegebeziehungen in Schaukelbereichen und keine Anordnung von ruhigen Spielformen direkt bei naturgemäßen „wilden“ bewegungsaktiven Spielangeboten.

Grundsätzliches:
Bewegungsflächen für Rollstühle:
Eine Bewegungsfläche von 150 cm im Durchmesser muss unverbaut und unverstellt sein. → Neben dem erforderlichen Sicherheitsraum muss zuzüglich Bewegungsfläche vorhanden sein, damit sich die Kinder problemlos zwischen den einzelnen Spielgeräten bewegen können.
Bei erhöhten Podesten ist ein Geländer und / oder eine Aufkantung am Boden gegen das versehentliche Überfahren und Abstürzen vom Podest vorzusehen.

Augen- und Bedienungshöhe:
Die Augenhöhe von Kindern ist sehr unterschiedlich, sie differiert zwischen ca. 65cm und 115cm. Kinder im Rollstuhl haben eine höhere Augenhöhe (ca. 85 bis 115 cm) als gleichaltrige, stehende Kinder. Auch für die Reichweiten der Arme sind große Unterschiede zu berücksichtigen (ca. 35 cm). →Maßstab Mensch: gestaffelte Höhen und Zugänglichkeiten (Griffe, Tresen, Handläufe, etc.).

Unterfahrbarkeit:
Aus ergonomischen Gründen sollten anteilig Tresen, Wannen und Matschtische mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein.

<u>Bodenbeläge:</u>
Bodenbeläge sollen Orientierungshilfen bieten, eine klare und informative Wegeführung aufweisen.
Die Griffigkeit (Rauigkeit) und die Stabilität sind entscheidende Oberflächenbeschaffenheiten für die Befahrbarkeit mit Rollstühlen und für die Geh- und Stehsicherheit gehbehinderter Menschen.
→ Lose und rollige Belagsmaterialien sowie Beläge, in die man einsinken kann, sind in den Hauptwegen und Gerätezugängen zu vermeiden und nur in den Rand Bereichen einzusetzen.
→ Übergänge sind immer schwellenlos oder in einer Minimalausführung mit 2 cm auszuführen.
→ Fugen im Belag sind so eng wie möglich auszubilden, bei der Ausführung der Beläge muss auf die Ebenheit geachtet werden.
→ Die Spielumgebung muss frei von Stolperfallen sein. Einfassungen in einer Höhe von 5 bis 15 cm, die sich nicht farblich und kontrastreich von der Umgebung unterscheiden, sind zu vermeiden.

<u>Unterstützungsbedarf:</u>
Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen aktiv eingebunden werden
→ Ergänzungen der Spielgeräte mit Rampen, Handläufe, Lehnen,
→ Transferobjekte unterstützen eine selbstständige Spielaktivität.

<u>Sichtkontakt / Sicherheit im Raum:</u>
Kinder mit eingeschränkter Hörfähigkeit benötigen stetigen Sichtkontakt zu anderen Kindern und zu den sie betreuende Menschen. Autisten bevorzugen klar gegliederte Räume.
→ Es müssen gute Sichtbeziehungen zwischen den Räumen bestehen und klare Raumkanten (visuelle Begrenzungen) vorhanden sein.
Generell benötigen alle Kinder mit einer verzögerten Reaktionsfähigkeit und / oder einer verminderter Risikoeinschätzung , Unterstützung bei der Erkennbarkeit von Risiken, da sie sie Gefahren oft zu spät oder gar nicht wahrnehmen.
→ Bereits während der Planung durchgängige Risikobewertung.

→ Mittels Markierung und baulichen Maßnahmen leicht wahrnehmbare Schutzeinrichtungen bei Gefahrenzonen.

Genius loci und Spieltraditionen:
Spielplatzerneuerungen sollten behutsam bei den bei Kindern beliebten Spielräumen und –geräten vonstattengehen. Bei positiv besetzten Aspekten von Räumen und Geräten sollten diese aufgegriffen und nicht überformt werden. → Der grundsätzliche Charakter des Spielplatzes (die grüne Atmosphäre und das belaubte Schattendach) blieb bei der Umgestaltung erhalten.
Der alte Baumbestand wurde nur aufgrund von Baumpflege- und Sicherheitsgründen geringfügig angetastet, alle Spielräume und Geräte wurden in den Bestand integriert. Beliebte Spielobjekte wurden erneuert und im Spielwert gesteigert (Schaukeln, Hügel, Spielzaun). Bei den gem. der Beteiligung neu aufgestellten Spielgeräten / neu entwickelten Spielräumen wurden die Anregungen der Kinder und Erwachsenen bezüglich der Spielform aufgegriffen (z.B. lieber im Kreis und kreuz und quer hüpfen als auf einem großen Trampolin auch einmal liegen zu können.)

„Nicht also das Laufen ist als normal anzusehen, sondern die Freiheit sich zu bewegen können und mit dieser Freiheit dann am Leben teilhaben zu können.“
David Lebuser

Es ist nicht wichtig, ob du drei oder sieben Jahre alt bist oder ob du im Rolli sitzt – hier haben alle gemeinsam ihren Spaß.

So haben wir uns das vorgestellt ….. .

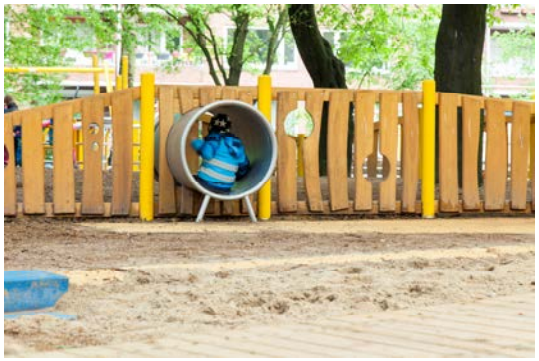

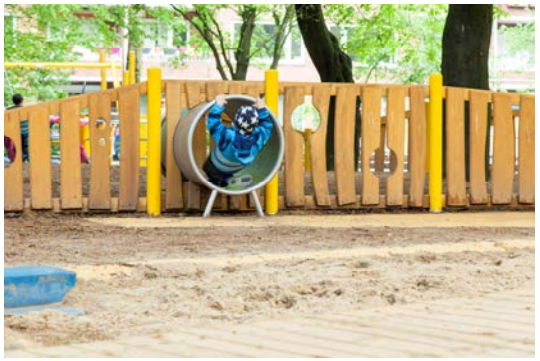

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –
Tschüss und auf Wiedersehen